

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 3. September 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Fig. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung. Nach den von dem Bundesrat am 24. Juli d. Js. beschlossenen Ausführungsbestimmungen zu Artikel IIIa des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Abänderung des Tabaksteuergesetzes haben Zigaretten- und Zigarettenpapierfabrikanten und Händler alle am 31. August d. Js. am Schlusse der Geschäftsstunden in ihrem Besitze befindlichen Steuerzeichen für Zigaretten und Zigarettenhüllen **spätestens am 3. September d. Js.** an die Hebestellen zurückzuliefern.

Für das dabei einzuhaltende Verfahren sowie hinsichtlich des für die zurückgelieferten Steuerzeichen, die unbeschädigt sein müssen, zu gewährenden Erlasses ist bestimmt, daß der Hebestelle eine Aufstellung der umzutauschenden Steuerzeichen unter Benützung des mit der Aufschrift „Rücklieferungszettel“ zu ver sehenden Beiliegelmusters neben einem Bestellzettel für die an ihrer Stelle gewünschten Steuerzeichen vorzulegen ist. Statt des Umtausches kann mit Genehmigung der Direktivbehörde eine Rückzahlung des für die Steuerzeichen entrichteten Betrages erfolgen, wenn ein Fabrikant die Verstellung oder ein Händler die Einfuhr von der Zigarettensteuer unterliegenden Waren aufgibt. Auch angebrochene Bogen oder einzelne Steuerzeichen können unter Absehung etwa überschüssiger Bruchteile eines Pfennigs umgetauscht oder erstattet werden.

Für später zurückgelieferte Steuerzeichen findet ein Erlass nicht statt.

Vom 1. September d. Js. ab dürfen Zigaretten und Zigarettenhüllen aus der Erzeugungstätte oder dem Zollgewahrsam nur dann entfernt werden, wenn sie mit Steuerzeichen versehen sind, die durch einen in roter Farbe hergestellten Aufdruck: „Gesetz vom 1909“ gekennzeichnet sind.

Zigaretten und Zigarettenhüllen, die vor dem 1. September d. Js. aus ihren Erzeugungsstätten oder aus dem Zollgewahrsam entfernt worden sind, bedürfen einer Aenderung der an ihnen angebrachten Steuerzeichen nicht.

Fabrikanten, die am 1. September d. Js. noch mit alten Steuerzeichen versehene Zigaretten in den Erzeugungsstätten haben, kann von dem Hauptamt ausnahmsweise gestattet werden, diese Zigaretten ohne Aenderung der Steuerzeichen gegen Zahlung des Unterschiedes zwischen den früheren und den neuen Steuererlassen aus der Erzeugungstätte zu entfernen.

Berlin, den 2. August 1909.

Der Finanzminister. Im Auftrage gez. Köhler.

I. G. XV. 8586.

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hier selbst, Friedrichsplatz 1 — Eingang Mollkestraße — erteilt.

Berufungsschriften werden **kostenlos** angefertigt.

Oppeln, den 26. Juli 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung v o n N o s t i k , Königlicher Ober Regierungsrat.

Die **Gemeindevorstände** des Kreises weise ich hiermit an, den sämtlichen Bullenbesitzern zu eröffnen, daß in diesem Jahre wiederum eine Prämierung der besten bei der allgemeinen Hauptföderung vorgeführten Bullen in Aussicht genommen ist.

Es müssen demnach auch die seit 1. April 1909 außerterminlich angeführten Bullen in den in diesem Kreisblatt bekannt gegebenen Terminen vorgeführt werden, widrigenfalls dieselben bei der Prämierung nicht berücksichtigt werden können.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der landwirtschaftlichen Kreiscommission vom 2. August 1905, Kreisblatt Stück 32, werden die Gemeindevorstände ferner angewiesen, auf die Bullenbesitzer einzuwirken, daß die Masteringe schon einige Wochen vor der Vorführung eingezogen werden.

Soweit seit 1. April 1909 außerterminlich angeführte Vatertiere in den Hauptförderterminen wegen der Prämierung vorgeführt werden, müssen sie unter **Bischnitt A** der vorgeschriebenen Nachweisung Aufnahme finden.

In Spalte „Bemerkungen“ ist dann anzugeben: „Außerterminlich angeführt nach dem 1. April 1909 im Fördertermin wegen der Prämierung vorgeführt.“

Groß-Strehliker, den 31. August 1909.

In Gemäßheit der Polizeiverordnung betr. die Föhrung von Zuchtbullen vom 4. April 1898 habe ich für die diesjährige **allgemeine Bullenköhrung** die nachstehenden Termine und Vorföhrungsorte bestimmt.

Zum Körbezirk 1

- für die Dörtschaften Dollna, Olschowa, Scharnowin
Montag, den 27. September cr. Nachmittags 2 Uhr in Dollna auf der Dorfstraße in der Mitte des Dorfes vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaften Kadlubiek, Wyssjoka, St. Annaberg, Poremba
Montag, den 27. September cr. Nachmittags 2½ Uhr in Kadlubiek auf der Dorfstraße vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaften Riewke, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Kalinow, Kalinowiß
Montag, den 27. September cr. Nachmittags 3½ Uhr in Riewke auf der Chaussee vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaften Stadt Groß-Strechlik, Adamowiß, Sucholohna, Mofrololohna, Brestina, Schewkowitz, Stephans-hain, Waldhäuser mit Ausschluß Anteil Gonschjorowiß, Neudorf, Rosniontan
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 8 Uhr in der Allee am Schießhause zu Groß-Strechlik.
- für die Dörtschaften Blottnik, Gr.-Pluschniß, Warmuntowiß, Balzarowiß, Rogowißhüt, Schironowiß v. N., Schironowiß v. B.
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 9½ Uhr in Blottnik in der Nähe des Spranzel'schen Gasthauses.
- für die Dörtschaft Lentawa
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 10¼ Uhr in Lentawa vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaften Himmelwiß, Gonschjorowiß, Waldhäuser (Anteil Gonschjorowiß)
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 11 Uhr in Himmelwiß auf der Dorfstraße vor dem Gräfl. Gasthause.

Zum Körbezirk 2

- für die Dörtschaften Petersgrät, Lafist, Bierchleisch und Liebenhain
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 8 Uhr in Petersgrät auf der Dorfstraße bei der Schule.
- für die Dörtschaften Sandowiß und Zowadzki
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 10 Uhr in Sandowiß beim Zwanowsky'schen Gasthause.
- für die Dörtschaften Steltich und Borowan
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 11¼ Uhr im Dominium Steltich.
- für die Dörtschaften Colonnowska, Mißchine und Heine
Dienstag, den 28. September cr. Nachm. 3 Uhr in Colonnowska auf der Dorfstraße vor dem Manowsky'schen Gasthause.
- für die Dörtschaften Groß-Stanisch, Klein-Stanisch und Carmeran
Dienstag, den 28. September cr. Nachm. 4 Uhr in Groß-Stanisch auf der Dorfstraße vor dem Skyszcz'schen Gasthause.

Zum Körbezirk 3

- für die Dörtschaften Groß-Stein und Klein-Stein
Freitag, den 1. Oktober cr. Vormittags 8 Uhr in Groß-Stein auf dem freien Platze vor der Kirche.
- für die Dörtschaften Schedlik, Posnowiß und Sprenschütß
Freitag, den 1. Oktober cr. Vormittags 8¼ Uhr in Schedlik vor der Schule.
- für die Dörtschaften Zyrowa, Jeschona und Dleszka
Freitag, den 1. Oktober cr. Vormittags 9½ Uhr in Zyrowa auf dem Platze vor der Kirche.
- für die Dörtschaft Krenpa
Freitag, den 1. Oktober cr. Vormittags 10¼ Uhr in Krenpa vor dem Kluczniok'schen Gasthause.
- für die Dörtschaft Oberwiß
Freitag, den 1. Oktober cr. Vormittags 11¼ Uhr in Oberwiß auf dem Platze vor dem Gaida'schen Gasthause.
- für die Dörtschaften Gogolin, Goraßdze, Sacrat und Dombrowla
Freitag, den 1. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr in Gogolin auf dem Platze neben der katholischen Kirche.
- für die Dörtschaften Otmuth und Starlubiß
Freitag, den 1. Oktober cr. Nachmittags 3½ Uhr in Otmuth bei der Einmündung der Dorfstraße in die Kreischaussee.
- für die Dörtschaften Malnie, Chorulla und Owerwanz
Freitag, den 1. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr in Malnie bei der Schule.

Zum Körbezirk 4

- für die Dörtschaft Stadlub
Montag, den 27. September cr. Vormittags 8¼ Uhr in Stadlub vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaften Boritisch und Krowchniß
Montag, den 27. September cr. Vormittags 10 Uhr in Boritisch vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaft Grobisko
Montag, den 27. September cr. Vormittags 11¼ Uhr in Grobisko vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaften Stubendorf, Otmuß, Grabow, Schammer-Elguth und Sucho-Daniew
Montag, den 27. September cr. Nachmittags 12½ Uhr in Stubendorf bei dem Beyer'schen Gasthause.
- für die Dörtschaften Suchau und Kosmierz
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 9 Uhr in Kosmierz vor dem Gasthause von Kocon.
- für die Dörtschaften Kosmierka und Oschiel
Dienstag, den 28. September cr. Vormittags 10¼ Uhr in Kosmierka vor dem Gasthause.
- für die Dörtschaft Schimischow
Dienstag, den 28. September cr. Mittags 12 Uhr in Schimischow vor dem Gasthause „Zum Löwen“.

Zum Körbezirk 5

- für die Dörtschaften Kaltwasser, Klutschau und Salejsche mit Poppiß
Sonabend, den 25. September cr. Vormittags 9 Uhr in Salejsche auf der Dorfstraße vor dem Mendla'schen Gasthause.

2. für die Ortschaften Stadt Uješt, Alt-Uješt, Niesdrowitz und Jarischau
Sonnabend, den 25. September cr. Vormittags 11 Uhr in Uješt bei dem Schützenhause.

Im Kreisbezirk 6

1. für die Gemeinde Koswazde
Donnerstag, den 23. September cr. Vormittags 7½ Uhr auf der Dorfstraße an der Dominialschmiede.
2. für die Gemeinde Wschowitz
Donnerstag, den 23. September cr. Vormittags 8¼ Uhr auf dem Dominialhofe.
3. für die Stadt Leschnitz und die Ortschaften des Amtsbezirks Frei-Boget Leschnitz (excl. Krassowa)
Donnerstag, den 23. September cr. Vormittags 9¼ Uhr in Leschnitz vor dem Kriebinger'schen Gasthause.
4. für die Gemeinde Krassowa
Donnerstag, den 23. September cr. Vormittags 10¼ Uhr vor dem Malorny'schen Gasthause.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche, bezw. weise ich an, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise in ihren Bezirken zu veröffentlichen und außerdem jedem Besitzer eines Bullen zur Kenntnis zu bringen. Es sind vorzuführen sämtliche Bullen, welche zum 1. Oktober d. Js. zum Decken fremder Kühe Verwendung finden sollen, mit Ausnahme derjenigen, welche nach dem 1. April d. Js. außerterminlich angeführt worden sind und nicht wegen der Prämierung vorgestellt werden müssen.

Die Anfordungen gelten bis zum 1. Oktober 1910.

Da nach dem Bullenhaltungsgesetze vom 19. August 1897 für jedes in einer Gemeinde vorhandene volle oder angefangene Hundert von Kühen und dechfähigen Kindern mindestens ein angeführter Bulle vorhanden sein muß, so liegt es im dringenden Interesse der Gemeinden, daß eine möglichst große Zahl von Bullen, wenigstens aber die gesetzliche Mindestzahl angeführt wird. Andernfalls würden die Gemeinden angehalten werden, die fehlende Anzahl auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Ein Verzeichnis der zur Vorstellung kommenden Bullen sowie derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April cr. bis jetzt außerterminlich angeführt worden sind und sich noch innerhalb der Gemeinde befinden, ist den Herren Vorsitzenden der Körkommissionen vor Beginn der Körung durch den Gemeindevorsteher oder einen Schöffen mittelst des nachstehenden Schemas zu übergeben.

Die Magistrate bezw. Gemeindevorstände derjenigen Städte und Gemeinden, in welchen die diesjährigen Bullenförungen stattfinden, ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe der Körplätze Feuerung zum Erwärmen der Brenneisen bereit gestellt wird.

Groß-Strehlitz, den 31. August 1909.

N a c h w e i s u n g

der Bullen aus dem Gemeindebezirk N. N., welche zum Hauptförungstermin 1909 vorgeführt werden bezw. derjenigen Bullen, welche in der Zeit vom 1. April 1909 bis jetzt außerterminlich angeführt sind.

Zfd. Nr.	der Bullenbesitzer		der Bullen			Bemerkungen
	Name	Stand	Farbe und Abzeichen	Alter	Rasse	
A. Im Hauptförungstermin 1909 vorgestellte Bullen:						
1						*Nach dem 1. April 1909 angeführt. Im Körtermin wegen der Prämierung vorgestellt.
2						
*3						
ii. f. w.						
B. Seit dem 1. April 1909 außerterminlich angeführte Bullen, welche im Hauptförungstermin nicht vorgestellt werden, aber noch im Besitze der Eigentümer sind.						
1						Angeführt im Juli 1909
2						" " Juni "
3						" " Aug. "
ii. f. w.						

....., den September 1909.

Der Gemeindevorsteher.

Bestätigt durch das Präsidium des Königlichen Landgerichts zu Oppeln der Buchhalter Thomas Tlotsch in Karlubitz zum Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk B5.
 Groß-Strehlitz, den 25. August 1909.

Ich bringe hiermit den Beteiligten zur öffentlichen Kenntnis, daß der durch meine Kreisblattverfügung vom 31. März 1908 Stück 11 auf Dienstag jeder Woche bestimmte amtliche Verladetag zur Verladung von Rindvieh auf der Eisenbahnstation Leschnitz seitens des Herrn Regierungspräsidenten aufgehoben worden ist, da ein Bedürfnis für die weitere Beibehaltung des Verladetags in Leschnitz nicht vorliegt.

Groß-Strehlitz, den 28. August 1909.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Fleischbeschaubezirk No. 12 Zyrowa vom 1. September d. Js. ab dem Fleischbeschauer Bomba aus Oleszka übertragen worden ist, welcher in Behinderungsfällen durch den Fleischbeschauer Schefczyn in Koswabze vertreten werden wird.
Groß-Strehlit, den 27. August 1909.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Fleischbeschaubezirk No. 16 Groß-Stein vom 1. September d. Js. ab dem Fleischbeschauer Ledwig aus Zyrowa übertragen worden ist, welcher in Behinderungsfällen durch den Fleischbeschauer Kosol in Kiewse vertreten werden wird.
Groß-Strehlit, den 27. August 1909.

Saatenstand um die Mitte des Monats August 1909 im Kreise Groß-Strehlit.

Begutachtungsstufen (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Reg.-Ver. Opatzin	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,8	3,0	—	—	3	3	4	3	—	—	—
Sommerweizen	2,5	2,7	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Winterspelz (Dinkel)	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,6	2,7	—	—	2	3	5	—	—	—	—
Sommerroggen	2,9	2,6	—	—	1	—	2	—	—	—	—
Sommergerste	2,5	2,5	—	1	6	2	4	—	—	—	—
Hafer	2,4	2,3	1	1	6	4	2	—	—	—	—
Erbsen	2,5	2,5	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2,7	2,4	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Wicken	2,5	2,4	—	—	6	3	1	—	—	—	—
Kartoffeln	2,3	2,7	—	—	4	3	7	—	—	—	—
Zuckerrüben	2,4	2,5	—	—	2	—	1	—	—	—	—
Winterraps u. Mäbjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flachs (Lein)	2,6	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	3,1	2,9	—	—	4	3	3	1	2	—	1
Luzerne	2,9	2,5	—	—	1	1	4	—	—	1	—
Wiesen mit künstlicher Bewässerung	2,8	2,6	—	—	2	2	4	1	1	—	—
Anderer Wiesen	3,1	2,8	—	—	4	1	6	—	2	—	—

Groß-Strehlit, den 26. August 1909.

Das Geschäftszimmer des Meldeamts befindet sich von heute ab auf der Kraufauerstraße No. 41 parterre rechts im Hause des Herrn Brauereibesizers Dietrich.
Groß-Strehlit, den 28. August 1909.

Königl. Meldeamt.

Die Gemeinde- und Ortsvorstände weise ich an, dies zur Kenntnis der Mannschaften des Verurlaubtenstandes besonders der im Herbst d. Js. zur Entlassung kommenden Reservisten zu bringen.
Groß-Strehlit den 30. August 1909.

Bestellt der Kolonist Peter Jainta aus Heine zum Ortsverheber dieser Gemeinde.

Bestätigt der Kolonist Peter Jainta aus Heine als Gemeindebote und Nachtwächter dieser Gemeinde.

Groß-Strehlit, den 24. August 1909.

Bestellt der Häusler und Gemeindevorsteher Matthias Onizka aus Kraßowa zum Waisenrat dieser Gemeinde.
Groß-Strehlit, den 30. August 1909.

Der Königliche Landrat, Scheimer Regierungsrat.
von Alten

Der Kreisauschuß hat zur Erleichterung des Besuchs der landwirtschaftlichen Winterschule in Opatzin zwei Stipendien von je 75 Mark an Söhne von Hülfskuten, welche das beginnende Semester der landwirtschaftlichen Schule besuchen wollen, zu vergeben.

Bewerber um diese Stipendien haben sich unter Einreichung der Schulzeugnisse und eines Attestes der Ortspolizeibehörde über die Vermögens- und Familienverhältnisse ihrer Eltern alsbald schriftlich bei uns zu melden.
Groß-Strehlit, den 1. September 1909.

Der Kreisauschuß.

Durch Verfügung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Opatzin werden die Posthilfsstellen Grobisko, Klein-Stein, Kosnowitz, Kosmierz, Schedlit, Schenkwowitz, Schiconowitz und Stephanshain hiesigen Kreises zum 1. September d. Js. aufgehoben.

Groß-Strehlit, den 27. August 1909.

Kaiserliches Postamt.

Dierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 35 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“

vom 3. September 1909.

Die Bekanntmachung vom 12. August d. Js. über das Verschwinden der schwachsinigen Agnes Mandolla zu Gogolin ist erledigt. Die Gefeuchte hat sich wieder eingefunden.
Opyeln, den 23. August 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Bäcker Julius Warmus aus Keltſch wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen, welche dem Obengenannten bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten, in die gesetzlich angedrohten Strafen.

Keltſch, den 1. September 1909.

Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger und Arbeiter Kasimir Kwiotel aus Kosmierka wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 streng bestraft.

Kosmierka, den 23. August 1909.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. Die Zinkhütten-Aktien-Gesellschaft in Kattowitz beantragt den durch den Hüttenhof in Sandowiz führenden öffentlichen Weg die Eigenschaft als solchen zu entziehen und den Weg zu sperren.

An Stelle dieses Weges deabstichtigt sie in der Verlängerung des bereits zwischen dem Kühnel'schen und dem Wilkowskischen Grundstück bestehenden öffentlichen Weges einen neuen bis an den Quertweg führenden Weg zu errichten und zur öffentlichen Benutzung frei zu geben.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß Zeichnung und Beschreibung der Wege im hiesigen Amtslokale während der Vormittagsstunden vier Wochen lang vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab ausliegen und Einsprüche dagegen in dieser Frist zur Vermeidung des Ausschlusses dabelst anzubringen sind.

Zawadzki, den 30. August 1909.

Der Amtsvorsteher. Esser.

Die Zinkhütten-Aktien-Gesellschaft in Kattowitz wird die an der Güte in Sandowiz belegene reparaturbedürftige Brücke umbauen. Der Weg nach Koschnieder pp. wird daher für die Zeit vom 6. bis 11. September cr. gesperrt. Der Verkehr nach dort muß in dieser Zeit über Keltſch erfolgen.

Zawadzki, den 31. August 1909.

Der Amtsvorsteher.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist unter den Schweinen des Gärtners Peter Blyshcz in Sucho-Daniesz Kotlauff ausgebrochen und wird die Gehöftssperre hiermit angeordnet.

Stubendorf, den 1. September 1909.

Der Amtsvorstand.

Die Kotlauffeuche unter den Schweinen des 1) Bauern Josef Kluba in Kieleſzka, 2) Bahnwärters Karl Machnik in Borowian, 3) Händlers Valentin Panchydz in Keltſch ist erloschen und wird die Gehöftssperre hiermit aufgehoben.

Keltſch, den 30. August 1909.

Der Amtsvorsteher.

Dem Fleischbeschauer Bennel in Colonnowska ist die Verwaltung der Sparkassen-Aufnahmestelle Colonnowska übertragen worden.

Derselbe ist berechtigt, Spareinlagen für die Kreis-Sparkasse Groß-Strehlitz gegen Ausstellung von Interimskontingenzen zur weiteren Abführung in Empfang zu nehmen.

Groß-Strehlitz, den 28. August 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm									per 600 kg	per 1 kg	per Schock	
		Weizen	Roggen	Gerste	Haer neu	Erbsen	Speise- bohnen	Linsen	Kart- offeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz am 31. August 1909.	Dächster	24 00	18 50	18 00	17 00	26 00	22 00	24 00	4 —	9 20	36 —	2 80	3 40	
	Niedrigster	22 00	16 00	14 —	15 00	24 —	21 00	22 —	3 80	8 60	34 —	2 60	3 20	
Heit am 27. August 1909.	Dächster	— —	— —	— —	14 —	— —	— —	— —	4 80	— —	— —	3 00	3 60	
	Niedrigster	— —	— —	— —	13 —	— —	— —	— —	4 40	— —	— —	2 80	3 20	

Anzeigen

Krieger-Kreuz-Verein

Groß-Strechlig.

Zur Feier des Gedächtnisses

Sonntag, den 5. September 09
3 Uhr Nachm. Anwesen auf dem Neuzing zum Festzuge.

Von 3 1/2 Uhr ab: **Konzert**
im Dietrich'schen Garten-Restaurant.
Um 8 Uhr: freier Tanz nur für Mitglieder und deren Tamen.

Die am Festzuge teilnehmenden Kameraden zahlen keinen Eintritt, deren erwacht. Angehörigen 20 Pfg., alle anderen zahlen 40 Pfg.

Der Vorstand.

Außbaum-Pianino

so gut wie neu, ist billig zu verkaufen.
Adr.: Weidenlauser, postlagernd hier.

Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagd Dollna soll
Sonntag den 25. September 1909
Nachmittags 5 Uhr öffentlich meistbietend im Gasthause des Wilhelm Kaczel in Dollna auf sechs Jahre vom 1. November 1909 ab verpachtet werden.

Der Jagdvorsteher.

Wiora.

Dampfziegelei

mit 23 Morgen gutem Lehmboden, im vollen Betriebe und hohem Absatz, Produktion 1 1/2 Millionen jährlich, Cannelberg'scher Ringofen, ist leistungshalber im Gr.-Strechlig sofort sehr billig zu verkaufen. Offerten mit N. an die Exped. d. Blattes.

Verkaufe bald 1200—1500 Etr.

Roggen- u. Haferstroh,

desgleichen verkaufe

2 Wirtschaftswagen

komplett, mit Düngerbreitern und Getreideleitern, sowie verschiedene landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte.
Groß-Strechlig.
J. Fuhrmann.

Wegen Todesfall ist im Gr.-Strechlig ein massives Wohnhaus mit Hintergebäuden, Scheune, Garten und 1/2 Morgen Acker zu verkaufen. Objekt eignet sich für pensionierten Beamten. Offerten an die Expedition d. Blattes.

Haus mit Laden

sobald zu vermieten.

A. Kalla,

Wierchleß, Post-Himmelsberg.

Königliche Oberförsterei Klodnitz.

Am Mittwoch den 15. September von vorm. 9 Uhr ab gelangen im Hiesigen Gasthause zu Neuditz zum Ausgebot:

- a. **Holzholz:** 35 Stück Eichen Abschnitte und 20 rm Schichtmutholz II. Kl.
b. **Brennholz:** Eichen-Scheit 10 rm, Knüppel 125 rm, Kiefer II. und III. Kl. (Stangenhaufen) ca. 1360 rm und ca. 40 rm Buchen- und Aspen-Scheit und Knüppel u. a.

von 11 Uhr ab Verpachtung der **Norbweidenuzung** für dies Jahr im Schutzbezirke Orlowitz auf ca. 22 ha und **Klodnitz** auf ca. 6 ha.

Dem geehrten Publikum von hier und Umgegend zur gest. Kenntnis, daß ich in meiner Ziegelei einen neuen Erdringofen erbaut habe und mithin in der Lage bin gute Ziegeln zu liefern und jeder Anforderung betreffend Lieferung zu entsprechen.

Ich bitte daher das geehrte Publikum um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Hochachtung

Thomas Gawlik, Adamowitz

Guis- und Dampfziegeleibesitzer.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weise man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzstr. 16.

Saatzuchtwirtschaft Seiffersdorf

(Foh), Kreis Grottkau
(früher Riginia).

Anerkannt v. Echl. S.-L. und v. d. L.-G.

„Bieler's

Original-Edel-Eppweizen“,

Redigreezeit, auch im letzten strengen Winter, trotz spätem Ansat, tabellos überwintert, höchster Ertrag auch auf geringeren Böden, wundervolles, weißes mehlreiches Korn, 50 kg 15 Mk.

Petkuser Roggen,

1. Abjant 1908 v. S. v. 2. bez., 50 kg 12 Mk.
2. Abjant 1907 v. S. v. 2. bez., 50 kg 11 Mk.
Nachnahme, Säde à 1 Ml., halbe Frucht.

Bieler.

Uebergangs-reisp. Reifehüte

in Filz und echt Plumes,

Wiener u. englische aparteße Facons sind angekommen und empfehle ich dieselben sehr preiswert.

Max pese, Ring 16.

Großer Ausverkauf.

Nach beendeter Inventur kommen verschiedene Artikel meines Warenlagers außerordentlich billig unter Preis zum Verkauf.

Diese Artikel sind in meinem Geschäftslokale mit Preisbezeichnung besonders ausgelegt.

Bitte diese günstige Einkaufsgelegenheit wahrzunehmen!

MAX PESE, Ring 16.

Sinen transportablen Kochherd billig zu verkaufen.

Ch. Mactejczyk, Ofenseher.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Anzeigenteil G. Hübler.
Druck und Verlag von Georg Hübler in Groß-Strechlig.

wertraume zuweilen aus einem Nachh. billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Druckeret des Kreisblatts.